

Zusammenstellung der in der 2. Sitzung des Kreistages am 13.07.2020 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Landrat: Erwin Schneider

CSU: Stephan Antwerpen Karl Brandmüller Isabelle Brodschelm Benedikt Dittmann Dr. Jan Döllein Heinz Donner Anton Föggl Dr. Michael Gerstorfer Ingrid Heckner Dr. Martin Huber Stefan Kammergruber Maik Krieger Gisela Kriegl Franz Lehner Stephan Mayer Reinhard Müller Martin Poschner Maria Reichenspurner Johann Schwanner Konrad Schwarz Wolfgang Sellner Alfred Stockner Dr. Tobias Windhorst

SPD: Hubert Gschwendtner Maximilian Gschwendtner Peter Haugeneder Josef Jung Franz Kamhuber Johanna Schachtl Florian Schneider Christa Seemann Hans Steindl

Freie Wähler: Konrad Heuwieser Herbert Hofauer Johann Krichenbauer Gottfried Mitterer Barbara Strehle Gert Unterreiner Dieter Wüst Manfred Zallinger

Die Grünen: Peter Áldozó Stefan Angstl Josef Emmersberger Waltraud Himpfl-Philibert Maria Kapsner Gertraud Munt Monika Pfriendler Gunter Strebel

Junge Liste: Franz Baisl Martin Kainzmaier Fabian Kolm Patrick Wurm

FDP: Konrad Kammergruber Klaus Schultheiß

ÖDP: Martin Antwerpen Johann Huber

AfD: Johann Mittermeier Thomas Schwembauer Günther Vogl

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU: Tobias Zech

Öffentlicher Teil:

TOP 0.1 Dringlichkeitsantrag der AfD - "Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch Corona-infizierte Rückkehrer aus Corona-Risikogebieten in den Landkreis Altötting abwehren"

Der Kreistag möge beschließen, den Dringlichkeitsantrag der AfD - „Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch Corona-infizierte Rückkehrer aus Corona-Risikogebieten in den Landkreis Altötting abwehren“ in die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 13.07.2020 aufzunehmen.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 57 Anwesend: 59+LR

TOP 0.2 Dringlichkeitsantrag der AfD - "Abteilung Landwirtschaft der Landwirtschaftsschule in Töging erhalten, intransparente, bzw. fehlerhafte Beschlussvorlagen aufklären"

Der Kreistag möge beschließen, den Dringlichkeitsantrag der AfD - „Abteilung Landwirtschaft der Landwirtschaftsschule in Töging erhalten, intransparente bzw. fehlerhafte Beschlussvorlagen aufklären“ in die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 13.07.2020 aufzunehmen.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 57 Anwesend: 59+LR

TOP 1 Pestalozzi-Schule Neuötting - Erweiterung des Schulgebäudes an der Möhrenbachstraße - Genehmigung der Planung

Der Kreistag befürwortet die vorgestellte Planung und stimmt der Durchführung des Erweiterungsbaus der Pestalozzi-Schule zu.

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 2 Grundsätzliche Konzeption der nächsten Schulbaumaßnahmen des Landkreises in Alt- und Neuötting; Vorstellung der Machbarkeitsstudie für einen Neubau der Herzog-Ludwig-Realschule neben dem Kreishallenbad Neuötting

Kein Beschluss

TOP 2.1 Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler vom 17.06.2020 - Konzeptplanung für die Sanierung und den Neubau von Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Altötting

Kein Beschluss

**TOP 2.2 Antrag der Kreistagsfraktion der CSU vom 29.06.2020 - Antrag zur Schul-
landschaft im Landkreis Altötting**

Kein Beschluss

**TOP 2.3 Antrag der Kreistagsfraktion der Jungen Liste vom 10.07.2020 - Konkrete
Perspektive für das Schulzentrum Altötting**

Kein Beschluss

**TOP 2.4 Zusammenfassung der Anträge der Freien Wähler, der CSU und der Jungen
Liste zu den Schulen im Landkreis Altötting (Landrat Erwin Schneider)**

1. Der Kreistag nimmt die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.
2. Die Arbeitsgruppe Schule wird wieder eingesetzt. Jede Fraktion benennt ein Fraktionsmitglied und entsendet es in diese Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe soll sich dann für einen Schulplaner entscheiden. Dieser wird beauftragt ein Konzept für die weitere Aufstellung der Schulen entwerfen. In die Planungen sollen die FOS/BOS, die Berufsschule, die Herzog-Ludwig-Realschule, die Wirtschaftsschule und das König-Karlmann-Gymnasium unter Berücksichtigung der Sportstätten einbezogen werden.

einstimmig beschlossen Anwesend: 53+LR

TOP 3 Geschäftsordnung des Kreistags

TOP 3.1 Antrag der AfD vom 06.07.2020 - § 15 (4) GO "müssen" statt "sollen"

Der Kreistag möge beschließen

§ 15 (4) der Geschäftsordnung für den Kreistag

„Weitere Unterlagen und sonstiges Schriftmaterial (z.B. Anträge) sollen den Kreisräten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.“

zu ändern in:

„Weitere Unterlagen und sonstiges Schriftmaterial (z.B. Anträge) müssen den Kreisräten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.“

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 51 Anwesend: 53+LR

TOP 3.2 Antrag der AfD vom 06.07.2020 - Unterlagen "können" nicht nur-, sondern "müssen zur Verfügung gestellt werden"

Der Kreistag möge beschließen in der Geschäftsordnung des Kreistags die folgende Passage

„Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch ... zur Verfügung gestellt werden.

wie folgt zu ändern:

„Die weiteren Unterlagen werden schriftlich oder elektronisch ... zur Verfügung gestellt.“

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 53 Anwesend: 55+LR

TOP 3.3 Antrag der AfD vom 06.07.2020 - Deckelung außerhalb des Haushaltsplans sich ergebender Ausgaben

Der Kreistag möge beschließen die Geschäftsordnung des Kreistags um folgende Passage zu ergänzen:

„Die Ausschüsse sind befugt außerhalb des Haushaltsplans über Ausgaben bis zu einer vom Kreistag per Mehrheit individuell definierten Höhe Beschluss zu fassen.“

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 54 Anwesend: 55+LR

TOP 3.4 Antrag der AfD vom 06.07.2020 - Informationspflicht gegenüber fraktionslosen Kreisräten

Der Kreistag möge beschließen die Geschäftsordnung des Kreistags um folgende Passage zu ergänzen:

„Jedem fraktionslosen Kreisrat müssen in Umfang und Inhalt die gleichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, wie den Fraktionsführern.“

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 53 Anwesend: 54+LR

TOP 3.5 Antrag der AfD vom 06.07.2020 - Diskriminierungsfreie Informationsweitergabe

Der Kreistag möge beschließen die Geschäftsordnung des Kreistags um folgende Passage zu ergänzen:

„Fraktionslose Kreisräte werden zu den Fraktionssprechersitzungen eingeladen.“

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 53 Anwesend: 55+LR

TOP 3.6 Gendergerechte Formulierung der Geschäftsordnung des Kreistags (Kreisrat Stefan Angstl)

Der Kreistag möge beschließen die Geschäftsordnung des Kreistages Altötting an eine gendergerechte Sprache anzupassen.

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 37 Anwesend: 55+LR

TOP 3.7 Geschäftsordnung des Kreistags

Der Kreistag beschließt folgende „Geschäftsordnung des Kreistags Altötting“:

- siehe Anlage-

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 2 Anwesend: 55+LR

TOP 4 Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger

TOP 4.1 Antrag der AfD vom 06.07.2020 - Keine Diskriminierung von "Gruppen" gegenüber "Fraktionen"

Der Kreistag möge beschließen § 1 (1) der Satzung für die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger:

„Gleiches gilt wenn der Landrat die Fraktionssprecher ... zu Besprechungen einlädt.“

zu ändern in:

„Gleiches gilt wenn der Landrat die Fraktionssprecher, Sprecher der Gruppen und/oder die fraktionslosen Kreisräte zu Besprechungen einlädt.“

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 53 Anwesend: 55+LR

TOP 4.2 Antrag der AfD vom 06.07.2020 - Beendigung der Diskriminierung von Gruppen gegenüber Fraktionen in der GO"

Der Kreistag möge beschließen § 1 (1) der Satzung für die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger:

„Für höchstens ... Fraktionssitzungen im Kalenderjahr werden Entschädigungen ... gewährt.“

zu ändern in:

„Für höchstens ... Fraktions- und Gruppensitzungen im Kalenderjahr werden Entschädigungen ... gewährt.“

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 53 Anwesend: 55+LR

TOP 4.3 Geänderte Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger

Der Kreistag beschließt folgende Satzung:

Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger vom _____

Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 14 a und 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) – BayRS 2020-3-1-I, zuletzt geändert durch § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger

§ 1

Entschädigung für die Mitglieder des Kreistags

- (1) Die Kreisräte erhalten anlässlich einer Sitzung des Kreistags oder eines Ausschusses eine Entschädigung, wenn sie an der Sitzung teilgenommen haben. Gleiches gilt, wenn der Landrat die Fraktionssprecher, deren Stellvertreter und den stellvertretenden Landrat zu Besprechungen über anstehende Probleme oder zur Vorbereitung von Sitzungen einberuft.
- (2) Die Entschädigung beträgt einschließlich des Ersatzes der Reisekosten für jede Sitzung 50 €.
- (3) Wenn ein Kreisrat an einem Tag an zwei oder mehreren aufeinander folgenden Sitzungen teilnimmt, wird die Entschädigung gemäß Abs. 2 einmalig gewährt. Als aufeinander folgend gelten Sitzungen auch dann, wenn die dazwischen liegende Zeit eine Stunde nicht übersteigt. Bei einer längeren Unterbrechung wird die Entschädigung für jede Sitzung getrennt nach Abs. 2 gewährt.
- (4) Beschäftigte erhalten außer der Entschädigung gemäß Abs. 2 Ersatz für den durch die Teilnahme an einer Sitzung des Kreistags oder eines Ausschusses entstandenen Verdienstaufschlag in voller Höhe. Der Nachweis hierüber ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu erbringen.
- (5) Selbständig Tätige erhalten auf Antrag neben der Entschädigung nach Abs. 2 für die durch die Teilnahme an Kreistags- oder Ausschusssitzungen entstandene Zeitversäumnis eine pauschale Verdienstaufschlagentschädigung von 50 € je Sitzung. Damit sind auch Wegezeiten abgegolten.
- (6) Personen, die keine Ersatzansprüche nach Abs. 4 und 5 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden

kann, erhalten auf Antrag neben der Entschädigung nach Abs. 2 für die durch die Teilnahme an Kreistags- oder Ausschusssitzungen entstandene Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 50 € je Sitzung. Damit sind auch Wegezeiten abgegolten.

- (7) Für höchstens 10 Fraktionssitzungen im Kalenderjahr werden Entschädigungen in sinnvoller Anwendung der Absätze 1 bis 3 gewährt. Der Nachweis über die Teilnahme an einer Fraktionssitzung ist durch eine Anwesenheitsliste zu führen, die der Landkreisverwaltung vorzulegen ist.
- (8) Für auswärtige Dienstgeschäfte (außerhalb des Landkreises) wird eine Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRS 2032-4-1-F) gewährt. Sitzungen des Kreistags oder eines Ausschusses innerhalb des Gebiets des Landkreises Altötting gelten nicht als auswärtige Dienstgeschäfte.
- (9) Zur Abgeltung des besonderen Aufwands, der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbunden ist (z.B. Informationsveranstaltungen, Seminare), werden monatlich folgende Entschädigungen festgesetzt:

a) Kreistagsfraktion

Grundbetrag	100 €
Erhöhungsbetrag	11 € je Fraktionsmitglied

b) Fraktionsvorsitzende

CSU	250 €
SPD	200 €
FW	170 €
Bündnis90 / Die Grünen	170 €
Junge Liste	100 €

c) Sprecher der Ausschussgemeinschaft: 80 €

- (10) Die nach Abs. 9 Buchst. a an die Fraktionen geleisteten Zahlungen dürfen ausschließlich für die Fraktionsarbeit verwendet werden.
- (11) Kreisräte, die keiner Fraktion angehören, erhalten eine Pauschalentschädigung von 28 € monatlich.

§ 2

Entschädigung für die weiteren Stellvertreter des Landrats

Die vom Kreistag bestellten weiteren Vertreter des Landrats erhalten eine Aufwandsentschädigung von je 250 € monatlich. Daneben steht die Entschädigung nach § 1 zu. Die Erstattung anfallender Reisekosten innerhalb und außerhalb des Landkreises im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit als weiterer Stellvertreter des Landrats richtet sich nach Bayerischen Reisekostengesetz (BayRS 2032-4-1-F).

§ 3

Entschädigungen für sonstige ehrenamtliche Kreisbürger

Die Aufwandsentschädigungen für nachstehende Ehrenämter des Landkreises werden wie folgt festgesetzt:

a) Kreisheimatpfleger/in:	400 € monatlich
b) Archivpfleger/in:	115 € monatlich
c) Leiter/in des Medienzentrums:	550 € monatlich
d) Stellvertretende/r Leiter/in des Medienzentrums:	155 € monatlich
e) Kreisjagdberater/in:	60 € monatlich

§ 4

Abführungspflichten

- (1) Vergütungen für Tätigkeiten, die ehrenamtlich tätige Personen kraft Amtes oder auf Vorschlag oder Veranlassung des Landkreises in einem Aufsichtsrat, Vorstand oder sonstigen Organ oder Gremium eines privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmens wahrnehmen, sind an den Landkreis abzuführen, soweit sie insgesamt einen Betrag von 6.400 Euro im Kalenderjahr übersteigen; mit einem Vomhundertsatz benannte Änderungen des Grundgehalts der Beamten mit einer Besoldung nach Besoldungsgruppe A 13 gelten ab dem auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Kalenderjahr mit dem gleichen Vomhundertsatz für den in Halbsatz 1 genannten Betrag¹. Vom Landkreis veranlasst sind auch Tätigkeiten, die von einem Unternehmen, an dem er unmittelbar oder mittelbar ganz oder mehrheitlich beteiligt ist, einer ehrenamtlich tätigen Person übertragen werden. Der Betrag verdoppelt sich für Vorsitzende des Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Organs der in Satz 1 genannten Unternehmen und erhöht sich für deren Stellvertreter um 50 v.H. Bei der Festsetzung des abzuführenden Betrags sind von den Vergütungen Aufwendungen abzusetzen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit nachweislich entstanden sind (Art. 14 a Abs. 3 LKrO).
- (2) Betroffene Mandatsträger sind verpflichtet, bis 31.03. eines jeden Jahres dem Landkreis eine Erklärung über die abzuführenden Vergütungen des Vorjahres abzugeben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 2 Anwesend: 55+LR

TOP 5 Bekanntgabe der Kulturpreisträger 2020

zur Kenntnis genommen Anwesend: 55+LR

¹ Der Höchstbetrag beläuft sich seit 01.01.2020 auf 7725,03 €.

TOP 6 Corona-Förderprogramm - Leihgeräte für Schüler - Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßige Ausgabe von bis zu 285.788,32 € für die unverzügliche Beschaffung mobiler Endgeräte zur Ausleihe an Schüler*innen, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, finanziert mit bis zu 273.938,00 € aus dem „Sonderbudget Leihgeräte“. Der Unterschiedsbetrag von rund 11.850 € wird durch eine höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 3 Anwesend: 53+LR

TOP 7 Wünsche und Anfragen

TOP 7.1 Anfragen der Kreisräte der AfD vom 18.05.2020

Kein Beschluss

TOP 7.2 Sonstiges

TOP 7.2.1 Anfrage auf Anschaffungen im Zeitraum der Umsatzsteuersenkung (Kreisrätin Monika Pfriendler)

Kein Beschluss

TOP 7.2.2 Anfrage zum Klinikum (Kreisrat Hans Steindl)

Kein Beschluss

TOP 7.2.3 Bericht des Straßenbauamtes Traunstein (Kreisrat Hans Steindl)

Kein Beschluss

TOP 7.2.4 Formulierung der Geschäftsordnung (Kreisrat Günther Vogl)

Kein Beschluss

TOP 7.2.5 Anfrage zum Entsorgungskonzept TechnoSan (Kreisrat Johann Huber)

Kein Beschluss

Nichtöffentlicher Teil:

...

Altötting, 20.07.2020
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck